Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung (HwO)

Handwerkskammer zu Leipzig

Handwerkskammer zu Leipzig
Postfach 10 04 65 | 04004 Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig
Telefon 0341 2188-0 | Telefax 0341 2188-299
recht@hwk-leipzig.de | www.hwk-leipzig.de

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ☒ ankreuzen.

Eingangsstempel

Der Antrag wird gestellt für das _____ -Handwerk

beschränkt auf die folgende Teiltätigkeit _____

Personenangaben

Vor- und Zuname _____ Geburtsname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße _____ Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Waren oder sind Sie schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt in der Handwerksrolle eingetragen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn „Ja“, von _____ bis _____

bei der Handwerkskammer _____

mit dem _____-Handwerk.

Befinden Sie sich zurzeit in einer Handwerksmeisterausbildung beziehungsweise wie ist hierzu der Stand?

☐ Nein ☐ Ja
(Bitte durch geeignete Unterlagen belegen – Zulassungsbescheid, Fortbildungsvereinbarung, Teilzeugnisse.)

Handwerk _____ Handwerkskammer _____

Anmeldedatum _____ Zulassungsbescheid vom _____

Vorbereitungskurs	begonnen am	abgeschlossen am
Teil I		
Teil II		
Teil III		
Teil IV		

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich im Monat _____ 20 _____ abgeschlossen.

Handwerkskammer zu Leipzig

Abschlüsse

Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.

Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung

am _____ im _____ -Handwerk

am _____ im _____ -Handwerk

Meisterprüfung

Die Meisterprüfung im _____ -Handwerk

habe ich vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer _____

am _____ ☐ erfolgreich bestanden.

Andere Prüfungen/Lehrgänge

(zum Beispiel Meister-, Techniker-, Polier-, Ingenieurprüfung, Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge)

Prüfung als _____

wurde am _____ bei _____
(genaue Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung)

erfolgreich bestanden.

Bisheriger beruflicher Werdegang

Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten beziehungsweise Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer eventuellen selbstständigen Tätigkeit.
Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel Arbeitszeugnis und/oder -verträge, SV-Ausweis).

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

Handwerkskammer zu Leipzig

Handelt es sich um eine Neugründung? ☐ Ja ☐ Nein

Ich beabsichtige
- ☐ einen neuen Betrieb zu errichten,
- ☐ einen bestehenden Betrieb zu übernehmen,
- ☐ einen bestehenden Betrieb zu erweitern,
- ☐ den Eintritt als technischer Betriebsleiter.

Für welchen Handwerksbetrieb? (Bitte Name und vollständige Anschrift angeben.)

_____

Stehen Sie zurzeit in einem Arbeitsverhältnis?

☐ Ja, als _____

☐ Nein, arbeitslos seit dem _____

☐ Gemeldet beim Arbeitsamt in _____

Grund für Arbeitslosigkeit _____

Erfolglose Bemühung um Aufnahme einer Arbeitnehmerschaft? ☐ Nein ☐ Ja (Bitte Nachweis beifügen.)

☐ Ich bin selbstständig als _____

Befinden Sie sich zurzeit in einer sonstigen Ausbildung?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte Nachweis beifügen.)

Begründung nach § 8 HwO

Erläutern Sie im Einzelnen, weshalb Sie mit der Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks nicht warten können, bis sie die Meisterprüfung abgelegt haben oder weshalb die Ablegung der Meisterprüfung für Sie eine unzumutbare Belastung ist. Soweit erforderlich fügen Sie ein weiteres Blatt für eine ausführliche Begründung hinzu.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Handwerkskammer zu Leipzig

Stellungnahme von Innung oder Berufsvereinigung

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.

Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? ☐ Ja ☐ Nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? ☐ Ja ☐ Nein

Innung beziehungsweise Berufsvereinigung _____

Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind, und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Erteilung der Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer zu Leipzig verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer zu Leipzig nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer zu Leipzig ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer zu Leipzig berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zu erheben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Handwerkskammer zu Leipzig

Wichtiger Hinweis

Die Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden. Bei Beantragung einer Ausnahmebewilligung, müssen zwei Bedingungen erfüllt und entsprechende Nachweise eingereicht werden:

1. Für Sie muss ein persönlicher Ausnahmegrund vorliegen, der die handwerkliche Selbstständigkeit ohne beziehungsweise vor Ablegung der Meisterprüfung rechtfertigt. Sofern der persönliche Ausnahmegrund nicht auf Dauer besteht, ist auch die Erteilung einer bis zum Ablegen der Meisterprüfung befristeten Ausnahmebewilligung möglich. Ein Ausnahmegrund liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie bis zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Die Unzumutbarkeit muss unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

   Persönliche Ausnahmegründe können zum Beispiel sein:

   - Gelegenheit zur Betriebsgründung beziehungsweise -erweiterung,
   - Erhalt des bestehenden Unternehmens,
   - Fortgeschrittenes Lebensalter (47 Jahre und älter),
   - Ausübung einer Spezialtätigkeit,
   - Abschluss einer anderen Meisterausbildung.

2. In jedem Ausnahmefall muss dargelegt werden, dass Sie über erforderliche fachtheoretische, fachpraktische sowie betriebwirtschaftlich-rechtliche Kenntnisse im beantragten Handwerk verfügen. Dies können Sie anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch- beziehungsweise Fachschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- beziehungsweise Auftraggebern vorlegen, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird. Sofern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten jedoch nicht hinreichend nachgewiesen worden sind, können diese auch in einem kostenpflichtigen Sachkundenachweis vor Sachverständigen unter Beweis gestellt werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden und sind im Voraus zu entrichten.

Nur wenn ein Ausnahmegrund und gleichzeitig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind, kann eine Ausnahmebewilligung erteilt werden. Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie **(keine Originale)** dem Antrag beilgelegt werden.